



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG AN DER HOCHSCHULE NIEDERRHEIN

Fortbildung zum Erhalt der Sachkunde nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung

KURSBESCHREIBUNG

Der einmalige Erwerb eines Sachkundennachweises von Personen, die bestimmte gefährliche Stoffe in den Verkehr bringen, genügt auf Dauer nicht. In § 11 Absatz 1 Nummer 2 der ChemVerbotsV wurde die Anforderung an die Sachkunde für abgebende Personen neu geregelt. Wer nach früheren Vorschriften eine Prüfung bestanden hat, die der Sachkundeprüfung entspricht, muss spätestens nach 6 Jahren den Nachweis der Sachkunde durch eine eintägige Fortbildung erneuern. Durch die in § 14 ChemVerbotsV festgelegten Übergangsvorschriften ist dieser Nachweis ab dem 1. Juni 2019 von allen, deren Qualifikation mehr als 6 Jahre zurückliegt, zu erbringen, wenn die- oder derjenige Chemikalien abgibt, die in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Die Hochschule Niederrhein bietet diese eintägige Fortbildung an und wurde mit Bescheid vom 19. Juni 2018 durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Einrichtung zur bundesweiten Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 11 Absatz 2 der ChemVerbotsV vom 20. Januar 2017 (BGBl. I Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 94) anerkannt.

KURSinHALTE

Block I – Wiederholung von Grundlagenkenntnissen. Dies beinhaltet:

- allgemeine Kenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften der Stoffe und Zubereitungen
- Kenntnisse über die bei ihrer Verwendung verbundenen Gefahren
- Kenntnis der einschlägigen Vorschriften
- Inhalte der Gesetze (u.a. ChemG, GefStoffV, ChemVerbotsV, MuSchG), die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind.
- Stoffwissen und toxikologische Grundlagen, die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind.
- Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen

Block II – aktuelle Änderungen der ChemVerbotsV und weiterer relevanter Rechtsvorschriften, wie z.B.

- Neuerungen im europäischen Stoffrecht (REACH-, CLP- Verordnung)
- Neuerungen im nationalen Stoffrecht (GefStoffV, ChemVerbotsV, TRGS)
- Aktuelle Änderungen im Abfall- und Gefahrgutrecht
- Neuerungen der Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen/Gemischen
- Beschränkungen zum Inverkehrbringen von Stoffen/Gemischen/Erzeugnissen

ZIELGRUPPE/N

Sachkundige, deren Prüfung oder der Erwerb anderweitiger Qualifikation länger als sechs Jahre zurückliegt.

TEILNEHMENDENZAHL

max. 25

TEILNAHMEENTGELT

425 € | Alumni 405 €

ABSCHLUSS

Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Gültige Sachkundebescheinigung
(Bitte in Kopie einreichen)

VERANSTALTUNGSORT

Campus Krefeld Süd

DAUER

1 Präsenztag | Alle Kursinhalte und Termine unter:
www.hs-niederrhein.de/weiterbildung/wissen-spezial

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Ulrike Schoppmeyer
Zentrum für Weiterbildung
Hochschule Niederrhein
Reinarzstraße 49 | 47805 Krefeld
Tel.: 02151 822-1561
weiterbildung@hs-niederrhein.de

IHR DOZENT

Prof. Dr. Michael Dornbusch
Lacktechnologie
Fachbereich Chemie
Hochschule Niederrhein



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences